

**Sitzungsvorlage 107/2018**

**öffentlich**

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2018	
Stadtrat	21.06.2018	

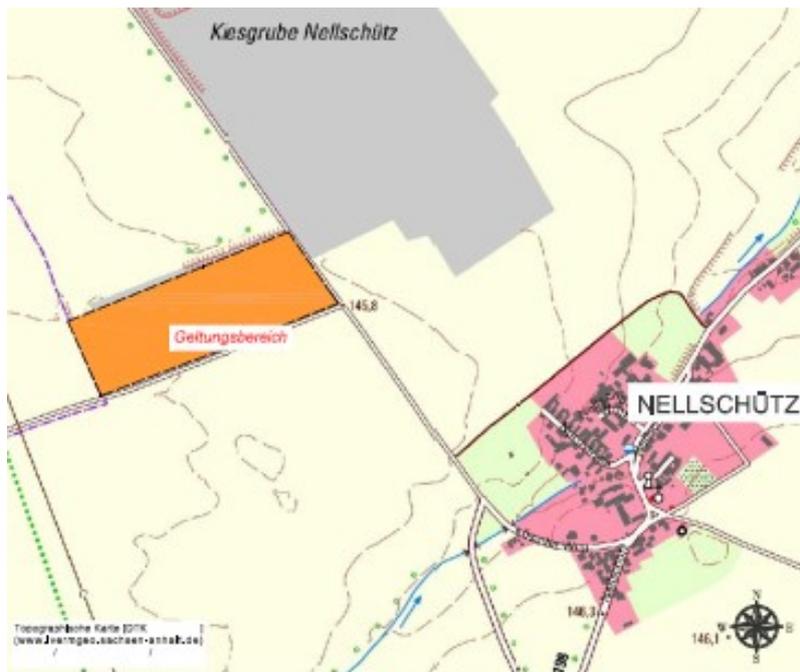
<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung hat die Stadt Lützen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nellschütz“ im Ortsteil Zorbau der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Zorbau, nordwestlich der Ortslage Nellschütz.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,68 ha.

Laut der Antragsunterlagen befindet sich der Geltungsbereich im Bereich des ehemaligen Kiessandtagebaues, innerhalb des Bewilligungsfeldes Nellschütz zur Gewinnung des Bodenschatzes Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen.

Die Rohstoffgewinnung erfolgte bis 1993, anschließend wurde die Fläche wieder verfüllt. Das südwestliche Areal des Geltungsbereiches wurde teilweise als Stellfläche für LKWs genutzt und ein Großteil wurde der Sukzession überlassen. Durch die vorangegangene Nutzung als Kiestagebau ist der Planungsraum als wirtschaftliche Konversionsfläche anzusehen.

Die Fa. SUNfarming GmbH hat für das Plangebiet einen entsprechenden Antrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung und den Betrieb von Energieerzeugungsanlagen auf der Basis solarer Strahlungsenergie einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen gestellt.

Innerhalb des Plangebietes sollen bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und dazu erforderliche Nebenanlagen einschließlich Einfriedungen sowie Fahrwege zulässig sein.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nellschütz“ der Stadt Lützen nicht berührt.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nellschütz“ der Stadt Lützen bestehen keine Einwände.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Stand Vorentwurf
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Stand Vorentwurf